

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion
- Postulat
- Interpellation mündlich
- Interpellation schriftlich

Eingereicht von

Jürg Brunner, Aeplistrasse 28, 9008 St.Gallen

Titel Ist die Kontrolle der Führung des städtischen Finanzhaushaltes noch zeitgemäss?

Ausgangslage:

Mit einem Aufwand von weit mehr als einer halben Milliarde Franken und rund 3'000 Angestellten ist die Stadt St.Gallen keine „KMU“ im öffentlichen Bereich. Die Finanzaufsicht der Stadt St.Gallen gleicht allerdings eher einem Opting-Out-Modell, das in der Privatwirtschaft nur von Kleinbetrieben angewendet werden darf. Insbesondere ist keine Trennung zwischen finanzpolitischer und finanztechnischer Prüfung des Gemeindehaushaltes zu erkennen.

Heutige Situation

Die grosse Anzahl der von Nachtragskrediten, die teilweise auch erst nach Jahren dem Parlament zur „Genehmigung“ präsentiert werden, stellen zwangsläufig Fragen in den Raum und führen regelmässig zu Unmut im Stadtparlament.

Die Komplexität des städtischen Rechnungswesens bedarf einer fachkundigen und unabhängigen Rechnungsprüfung. Beide Voraussetzungen sind meines Erachtens durch die aktuelle Geschäftsordnung nicht gegeben. Einerseits ist die Finanzkontrolle im Wesentlichen dem Stadtrat unterstellt und die Berichte der Finanzkontrolle über die Ergebnisse ihrer Prüfung sind der Öffentlichkeit gemäss dem aktuellen Informationsgesetz nicht zugänglich.

Der vom kantonalen Gemeindegesetz gegebene Spielraum für eine Geschäftsprüfungskommission wird nicht ausgeschöpft. Es könnte aber geprüft werden, ob sich die städtische GPK doch ein Geschäftsreglement gibt wie es für Gemeinden mit Bürgerversammlung vorgesehen ist (Art. 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes sGS 151.2).

Und mit der Umsetzung von HRM2 tut sich die Stadt St.Gallen schwer!

Aufgabe

U.a. stellen sich deshalb folgende Fragen:

Wer kontrolliert die Finanzkontrolle?

Welche Massnahmen müssten ergriffen werden, damit die Rechnung der Stadt transparent, zeitgemäss und risikobewusst geführt wird?

Braucht es eventuell neben einer internen Kontrolle (IKS) auch eine externe Kontrolle?

Welche Anpassungen müssen in der Gemeindeordnung in Angriff genommen werden, damit die Finanzkontrolle wirklich verwaltungsunabhängig und nur Gesetz und Verfassung verpflichtet handeln kann?

Muss die Position der Geschäftsprüfungskommission gestärkt werden?

Diese Diskussion muss dringend geführt werden.

29. Mai 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. K. Schmid', written above a horizontal line.

Datum

Unterschrift

Akeret	Alexandra		Meyer	Thomas	
Angehrn	Patrik		Meyer	Veronika R.	D. Meyer
Angehrn	Evelyne		Mitrović	Vića	
Bechtiger	Roger	Hubi	Müller	Clemens	
Bertoldo	Daniel		Neff	Christian	Handwritten signature
Bodenmann	Marlene		Neuweiler	René	Handwritten signature
Brunner	Jürg	M. Schmid	Niederhauser	Nadine	N. Mederhauer
Brunner	Thomas		Olibet	Peter	
Bühler	Roman		Ronzani	Manuela	M. Rödi
Crottogini	Eva		Rotach	Marcel	
Daguati	Remo		Ruppeiner	Werner	
Dörig	Maja		Rütsche	Beat	
Dudli	Andreas		Rüttimann	Daniel	
Eberhard	Gabriela		Ryser	Franziska	
Eggmann	Franz		Scheck	Andrea	
Etter-Steinlin	Lisa		Schimke	Karl	X
Frei-Grimm	Barbara		Schönenberger	Melanie	
Gmünder Braun	Susanne		Segger	Heini	H. Segger
Grob	Stefan	X	Segger	Oskar	
Hächler	Barbara		Signer-Bürkler	Anja	A. Signer-Bürkler
Hasler	Etrit		Stauffacher	Daniel	
Heeb-Riedl	Jenny		Steinemann	Sandra	Handwritten signature
Hobi	Andreas		Takacs	Zsolt Ferenc	Handwritten signature
Hornstein	Andrea		Thurairajah	Jeyakumar	Handwritten signature
Huber	Christian		Truniger Blaser	Beatrice	
Hufenus	Gallus		van Spyk	Benedikt	
Kehl	Daniel		Wäspe	Remo	R. Wäspe
Keller	Felix		Weber	Beat	B. Weber
Keller	Stefan	X	Wettach	Christoph	
Königer	Doris		Winter-Dubs	Karin	Handwritten signature
Kühne	Werner		Zwicky Mosi- mann	Elisabeth	
Kuratli	Donat	Handwritten signature			

X = entschuldigt